



Themen dieser Ausgabe:

Seite 1

- Bauverhandlungstermin
- Information der Feuerwehr
- Johannesweg-Begegnungsfest

Seite 2

- ASZ informiert
- Waldbrandschutzverordnung

Seite 3

- meinjob-freistadt.at
- Neue Ausbildungsform Altenbetreuung

Seite 4

- Sprechtag der gewerblichen Wirtschaft / Workshops Betriebsgründer
- Lehrgang Tagesmütter / Tagesväter

Seite 5

- Schüler- / Lehrlingsfreifahrt 2019/2020

Seite 6

- Der aktuelle Selbstschutztipp

Bauverhandlungstermin! Rechtzeitige Beratung des Bausachverständigen in Anspruch nehmen!

Bauvorhaben haben meist eine längere Vorlauf- und Planungszeit. Um unangenehme Überraschungen zu vermeiden, soll vor der Endausfertigung eines Planes unbedingt mit einem Entwurf die kostenlose Beratung des Bausachverständigen in Anspruch genommen werden!

Der nächste Termin: 04. Juni 2019 ab 08:00 Uhr

Zwecks zeitlicher Einteilung wird um Anmeldung gebeten:
Herr Gregor Hackl (07267)8255-12.



Information der Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Pierbach lädt alle Kameraden herzlichst zur Fronleichnamsprozession ein.

Wann: **20. Juni 2019 um 07:30 Uhr**

Wo: **Pergola Pierbach**

KOMMANDO DER FEUERWEHR PIERBACH

Johannesweg-Begegnungsfest in Weitersfelden

Am **Sonntag, 23. Juni 2019** findet das Johannesweg-Begegnungsfest in Weitersfelden am Marktplatz statt (Bei Schlechtwetter im Gasthof zur Post).

Die Gemeindebevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen!



Kontakt u. Information Johannesweg:

Mühlviertler Alm
Markt 19, 4273 Unterweissenbach
Tel.: 07956/7304
Mail: office@muehlviertleralm.at
Web: www.johannesweg.at;
www.muehlviertleralm.at

Veranstalter:

Musikverein und Tourismusforum Weitersfelden
Weitersfelden 1, 4272 Weitersfelden
Tel.: 07952/6255



Altstoff Sammel Zentrum

Die getrennte Sammlung schützt unsere Umwelt, spart Rohstoffe, Geld und Energie!
Wertstoffe werden wiederverwertet, neue Produkte entstehen.

Altholz – größere Mengen kostenpflichtig

Geänderte rechtliche Rahmenbedingungen verursachen in der letzten Zeit steigende Kosten bei der Abfallbeseitigung. So ist in der neuen Recyclingholz-Verordnung geregelt, dass Altholz so weit als möglich stofflich verwertet und der Spanplattenindustrie angedient werden muss. In einem Altholzcontainer befinden sich ca. 80 % für die Spanplattenproduktion geeignetes Altholz, der Rest muss in geeigneten Anlagen thermisch verwertet werden. Die vorgeschriebene Sortierung im ASZ ist wegen Platzmangel und hohem Personalaufwand undurchführbar. Das gesammelte Altholz muss also teuer nachsortiert werden.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass zu den ASZ teilweise sehr große Altholzmengen angeliefert werden, die Haushaltsmengen bei weitem übersteigen und durch die Grundgebühren nicht gedeckt sind.

Daher musste die Altholzsammlung im Bezirk Freistadt ab 1. April 2019 neu geregelt werden:

Die Übernahme von Altholz ist ab einer Jahresmenge je Anlieferer von 1 m³ (zerlegt und geschichtet zwischen 300 und 600 kg) kostenpflichtig - dzt. € 80/to inkl. Mwst.

Eine ähnliche Neuregelung wurde auch für einige andere Abfälle und Problemstoffe/Gefährliche Abfälle getroffen. Solche Abfälle, die üblicherweise in privaten Haushalten anfallen, sind weiterhin kostenlos. Darüber hinaus gehende Mengen sind kostenpflichtig - siehe ausgehängte Preislisten im ASZ.

Die Entsorgungskosten für alle im ASZ entsorgten Abfälle und Problemstoffe trägt in Zukunft die Gemeinde. Um so mehr ersucht die Gemeinde, Abfälle so weit als möglich zu vermeiden und auf eine korrekte Trennung zu achten.

Im ASZ getrennt gesammelte Altstoffe bringen Erlöse,
Die Restabfallentsorgung verursacht Kosten.
Handeln sie mit uns!

BAV
BEZIRKSABFALLVERBAND FREISTADT
www.umweltprofis.at/freistadt 07942/75432

Waldbrandschutz 2019

Auf Grund der vorherrschenden Witterungsverhältnisse (Trockenheit) sowie der damit verbundenen erhöhten Waldbrandgefahr ergeht gemäß § 41 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975 nachstehende Verordnung zum Schutz der Waldbestände im Verwaltungsbezirk Freistadt:

Verordnung

Auf Grund des § 41 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440, in der Fassung BGBl. I Nr. 56/2016, wird verordnet:

§ 1

In den Waldgebieten sowie in deren Gefährdungsbereichen aller Gemeinden des Bezirkes Freistadt ist jegliches Feueranzünden und das Rauchen verboten. Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2

Den Waldeigentümern steht es frei, dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 des Forstgesetzes 1975 mit einer Geldstrafe bis zu 7.270 Euro oder mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4

Diese Verordnung wird durch Anschlag an den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaft Freistadt sowie der Gemeindeämter des Bezirkes Freistadt kundgemacht. Sie tritt mit **30. April 2019** in Kraft und mit Ablauf des **31. Oktober 2019** außer Kraft.



Pendeln ist out - spannende Jobs im Bezirk Freistadt



Wussten Sie, dass

- 75% aller Menschen, die täglich mindestens 40 Minuten zum Arbeitsplatz pendeln, **vom Arbeitsweg genervt** sind. Zählen Sie dazu?
- ein Auspendler mit 30 km Distanz zum Arbeitsort für seinen PKW **Fahrtkosten** von durchschnittlich **4.000 Euro** jährlich aufwendet?
- ein Tagespendler mit rund 30 km Distanz zum Arbeitsort pro Jahr rund **17 Tage Freizeit auf der Strecke lässt?**
- der Bezirk Freistadt 950 Arbeitgeberbetriebe hat und auf meinjob-freistadt.at tolle Arbeitgeber und Jobs zu finden sind?

Für Mühlviertler war es jahrzehntelang „normal“, sich im OÖ Zentralraum eine Arbeitsstelle zu suchen. Viel Mühe, Freizeitverlust, Fahrtkosten, Umweltbelastung und Verkehrssicherheits-Risiko wurde in Kauf genommen. Das muss für viele nicht mehr sein. Die Freizeit kann verstärkt in Familie, Vereine oder Hobbies investiert werden, weniger in lästige Fahrtzeit. In den letzten 15 Jahren haben sich sehr interessante Arbeitgeber in der Region entwickelt. Machen wir uns das Auspendler-Verhalten mal detailliert bewusst. Schauen Sie rein auf meinjob-freistadt.at!

Mit einem Job in der Region genießen Sie nicht nur mehr Freizeit. Sie stärken auch die regionale Wirtschaft und damit Ihr eigenes Umfeld, in dem Sie leben.

Meinjob-freistadt.at ist eine Initiative der WKO Freistadt, mit Unterstützung des Verbandes IN-KOBA Region Freistadt und des AMS Freistadt.

Neue Ausbildungsformen in der Altenbetreuung

Sie suchen einen Job in Ihrer Region, der Sie mit Sinn erfüllt? Sie suchen einen Job, in dem Sie ältere Menschen in Ihrem Alltag unterstützen und dabei sehr abwechslungsreiche Aufgabenbereiche haben? Dann nutzen Sie die Chance und beginnen Sie im Herbst eine 2-jährige Ausbildung als Fach-Sozialbetreuer/in für Altenarbeit.

Um die Ausbildung noch attraktiver zu gestalten, gibt es erstmalig zusätzlich die Möglichkeiten diese berufsbegleitend absolvieren zu können – die Ausbildung in Tagesform bleibt aber natürlich ebenfalls nach wie vor bestehen. Mit der berufsbegleitenden Form ist es möglich, bereits während der Ausbildung z. B. in einem Altenheim mitzuarbeiten und Geld zu verdienen. Je nach Fortschritt und Art der Ausbildung erwerben Sie zuerst die Heimhilfe Qualifikation und können dann bereits als diese im Seniorenheim eingesetzt werden. Weiter geht es mit der Ausbildung zum/ zur Pflegeassistent/in und abschließend erfolgt die Prüfung zum/ zur Fach- Sozialbetreuer/in für Altenarbeit – auch FSB „A“ genannt.

Auch für junge InteressentInnen ab 16 Jahren

wurde ein neues Angebot geschaffen – der Lehrgang „Junge Pflege“ für Fach-Sozialbetreuer/innen für Altenarbeit, der 3 Jahre dauert.



SOZIAL HILFE VERBAND
FREISTADT

Die Ausbildungen sind generell kostenlos – in vielen Fällen sind sogar Förderungen durch das AMS möglich, um sich den Lebensunterhalt während der Ausbildung finanzieren zu können.

Weitere Informationen zu den jeweiligen Ausbildungsformen erhalten Sie direkt bei den entsprechenden Ausbildungsstätten:

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Freistadt:

www.gespag.at/bildung/ausbildung-pflegerberufe

Schule für Sozialbetreuungsberufe Gallneukirchen:

www.ausbildung.diakoniewerk.at

Lehrgang Junge Pflege an der Altenbetreuungsschule des Landes Oö:

www.altenbetreuungsschule.at

Sprechtag der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA):

Die SVA bietet jeden 1. Montag im Monat von 9.00 – 11.00 Uhr in der WKO Freistadt, Linzer Straße 11, 4240 Freistadt, einen Sprechtag an. Dabei können Unternehmer und Gründer zu Krankenversicherung, Pension und Unfallversicherung bzw. zu Sozialversicherungsbeiträgen Auskünfte einholen und Anträge stellen. Empfohlen wird, Unterlagen und Nachweise mitzubringen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Termine:

Mo, 1. Juli 2019
 Mo, 5. August 2019
 Mo, 2. September 2019
 Mo, 7. Oktober 2019
 Mo, 4. November 2019
 Mo, 2. Dezember 2019

Workshops für Betriebsgründer:

Betriebsgründer, die ausführliche Beratungen vor der Gründung in Anspruch nehmen, sind erfolgreicher. Zur Vorbereitung bietet die Wirtschaftskammer Freistadt für alle Gründungsinteressenten **Gründer-Workshops** an, in der WKO Freistadt, Linzer Straße 11, 4240 Freistadt. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine **Anmeldung** unter Telefon 05-90909-5200 oder E-Mail freistadt@wkoee.at ist **unbedingt** notwendig.

Termine:

Fr, 28. Juni 2019	09:00 – 12:00 Uhr
Mi, 24. Juli 2019	14:00 – 17:00 Uhr
Do, 22. August 2019	09:00 – 12:00 Uhr
Do, 19. September 2019	09:00 – 12:00 Uhr
Mo, 14. Oktober 2019	14:00 – 17:00 Uhr
Fr, 08. November 2019	09:00 – 12:00 Uhr
Do, 05. Dezember 2019	09:00 – 12:00 Uhr

Kombinierter Lehrgang zum/r TAGESMUTTER / VATER und Helfer/in - DIE LIEBE ZU KINDERN ZUM BERUF MACHEN

Der Familienbund Oberösterreich GmbH sucht Tagesmütter/-väter in Oberösterreich. Wir bieten Kinderbetreuung, Veranstaltungen für Eltern & Kinder, Familienberatung sowie pädagogische Ausbildungen & Vorträge, dabei arbeiten wir gerne im Team, pflegen einen wertschätzenden Umgang und haben Freude dabei, Familien in ihrem Alltag, in der Freizeit genauso wie in schwierigen Zeiten zu begleiten.

Viele Eltern sind auf der Suche nach flexibler, familiärer und qualitätsvoller Kinderbetreuung. Deshalb sind Tagesmütter und -väter sehr gefragt. Sie arbeiten nicht nur in ihrem eigenen Zuhause, sondern auch in Tagesstätten in Gemeinden und Unternehmen. Der **Familienbund Oberösterreich** bietet Menschen, die gerne mit Kindern arbeiten möchten, in Form einer qualifizierten Ausbildung, die Möglichkeit ihren Berufswunsch zu verwirklichen.

Für Personen, die bereits eine pädagogische Ausbildung abgeschlossen haben, gibt es eine Aufschulung zum/zur Tagesmutter/-vater und für Newcomer eine praxisnahe **Kombi Ausbildung zur Tagesmutter und Helfer/in**. Als Absolvent/in unseres Lehrganges können Kinder professionell zuhause, in Gemeinden oder Unternehmen betreut werden. Wer Kinder im eigenen Haushalt betreut, sollte über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen.

Die Ausbildung zur Tagesmutter/-vater besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Der Lehrgang vermittelt Wissen über folgende Themenbereiche: Pädagogik, Didaktik, Lernbetreuung, Entwicklungspsychologie, Rechtliches, Gesundheit, Zeit- und Haushaltsmanagement, Kommunikation, Familiensysteme, Umgang mit Missbrauchsfällen u.v.m.

Im Anschluss an den Lehrgang ist eine **Anstellung** als Tagesmutter/-vater zB bei der Familienbund Oberösterreich GmbH möglich.

Die nächsten Ausbildungen starten am 20. September 2019 in Linz und am 04. Oktober in Vöcklabruck. Im Rahmen des Bildungskontos des Landes OÖ werden bis zu 30 % der Kurskosten gefördert.

Nähere Infos und Anmeldung unter familienbundakademie@ooe.familienbund.at oder auf www.ooe.familienbund.at unter dem Menüpunkt „Bildung“.

Familienbund Oberösterreich GmbH

Familienbundakademie
 Hauptstr. 83-85, 4040 Linz
 0732/603060-12 od. 30

familienbundakademie@ooe.familienbund.at

Schüler-/Lehrlingsfreifahrt 2019/20

Grundvoraussetzungen für die Schüler-/Lehrlingsfreifahrt:

Schüler:

- Besuch einer Schule mit Öffentlichkeitsrecht an mindestens 4 Schultagen pro Woche
- oder Besuch einer anerkannten Berufsschule an mindestens einem Tag in der Woche über 10 Wochen bzw. 1 Zusatztag
- AustauschschülerInnen können nur ein Jugendticket-Netz beantragen
- Besuch einer Krankenpflegeschule
- Ausbildung zur PflegefachassistentIn oder zur medizinischen FachassistentIn
- Ausbildung zur PflegeassistentIn (können nur ein Jugendticket-Netz beantragen)
- Alter < 24 (Gültigkeit endet mit dem Monat des 24. Geburtstages)
- Wohnort und/oder Ausbildungsort in Oberösterreich
- Bezug der Familienbeihilfe
- Schulpflichtige Asylwerber haben **keinen** Anspruch auf die Schülerfreifahrt

Lehrlinge:

- Absolvierung einer Lehre oder Vorlehre in einem anerkannten Lehrberuf bzw. Teilnahme an einer überbetrieblichen Lehrausbildung gemäß BAG (§30b) oder Teilnehmer am freiwilligen Sozialjahr oder am freiwilligen Umweltjahr (gültige Ausbildungsvereinbarung)
- Besuch einer Polizeischule
- Ausbildung zur ZahnarztassistentIn
- Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels an mindestens 3 Tagen pro Woche
- Alter < 24 (Gültigkeit endet mit dem Monat des 24. Geburtstags)
- Wohnort und/oder Ausbildungsort in Oberösterreich
- Bezug der Familienbeihilfe

Gelegenheitsverkehr:

Alleinige Nutzung eines Gelegenheitsverkehrs für die tägliche Fahrt zur Schule:

SchülerInnen, die ausschließlich einen Gelegenheitsverkehr für den täglichen Schulweg benutzen, müssen die **"Beih: 89 Erklärung des Gelegenheitsverkehrs"** ausfüllen. Die Einzahlung des Selbstbehalts erfolgt direkt beim GV-Unternehmen.

Wollen diese SchülerInnen das Jugendticket-Netz erwerben, dann kann dieses online beantragt werden. Der Betrag von € 70,- ist zur Gänze bei der Bestellung zu entrichten. Der bereits bei dem Gelegenheitsverkehr bezahlte Selbstbehalt von € 19,60 kann bei dem GV-Unternehmen zurückgefordert werden.

Nutzung von OÖVV-Linien und Gelegenheitsverkehr für die tägliche Fahrt zur Schule:

SchülerInnen die sowohl den OÖVV Linienverkehr als auch den Gelegenheitsverkehr für die Fahrt zur Schule nutzen, müssen ein Schüler-Ticket (bzw. ein Jugendticket-Netz) beantragen. Das Ticket wird beim betreibenden Autobusunternehmen des Gelegenheitsverkehrs als Nachweis des zu zahlenden Selbstbehaltes von € 19,60 für die Strecke im Gelegenheitsverkehr anerkannt.

Wir funktioniert die Online-Beantragung der Schüler-/Lehrlingsfreifahrt:

Schüler:

- Bestellen können Erziehungsberechtigte und volljährige Schülerinnen und Schüler.
- Alle Schülerinnen und Schüler erhalten von ihrer Schule ein Exemplar des **neuen Bestellcodes (gelbe Farbe)** mit einer Bestellanleitung.
- Die Bestellanleitungen mit Bestellcodes enthalten einen eindeutigen Code, in dem die Schulkennzahl der Schule und das Schuljahr verschlüsselt enthalten sind.
- Mit den Bestellcodes für das Schuljahr 2018/2019 (blaue Farbe) ist **keine** Bestellung für das neue Schuljahr 2019/20 möglich!!

Lehrling:

- Bestellen können Erziehungsberechtigte und volljährige Lehrlinge.
- Wenn sich die Ausbildungsstätte in OÖ oder Salzburg befindet, ist für die Beantragung eine aktive Lehrvertragsnummer erforderlich. Diese Nummer muss beim Bestellvorgang erfasst werden.
- Wenn sich die Ausbildungsstätte in einem anderen Bundesland befindet, bekommen die Lehrlinge einen Bestellcode von der Wirtschaftskammer ausgehändigt, mit dem die Bestellung durchgeführt werden kann.

Die Online-Beantragung erfolgt im OÖVV Ticketshop unter: www.shop.oeevv.at

ACHTUNG: Für Fahrten zur Berufsschule muss ein eigenes OÖVV Schüler-Ticket beantragt werden. Für die Beantragung ist ein Bestellcode von der Berufsschule erforderlich. Die Bezahlung im OÖVV Ticketshop kann mit Kreditkarte, EPS oder Vorkasse erfolgen.

Bestellung mit Papieranträgen:

SchülerInnen, die keine Möglichkeit zur Online Bestellung haben, können mit einem Papierantrag ihr Ticket bestellen. Diese Anträge sind unter www.oeevv.at ab 03. Juni 2019 zum Download bereitgestellt.

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP



ZIVILSCHUTZ

Sicher GRILLEN

Geselliges Beisammensein mit Freunden, Verwandten und der Familie. Ein lauer Sommerabend, mit Grillfest im Garten, würzige Köstlichkeiten vom Rost – für viele gibt es nichts Schöneres. Doch auch hier lauern Gefahren. Damit der Grillspaß nicht mit einem Besuch beim Arzt oder im Krankenhaus endet,....

... hier unsere SelbstschutzTIPPS!

- Achten Sie darauf, dass der Grill so zusammengebaut wird, wie es in der Gebrauchsanweisung beschrieben wird
- Stellen Sie den Grill immer standsicher an einen offenen Platz auf
- Kontrollieren Sie bei Gasgrillern, dass der Gasanschluss richtig befestigt wurde und alle Zubehörteile gewartet sind
- Halten Sie genügend Abstand zu brennbaren Gegenständen ein (mindestens 5 Meter)
- Passen Sie auf Kinder und Tiere auf!
- Kinder werden von offenem Feuer magisch angezogen. Kindgerechte Aufklärung über die möglichen Gefahren kann so manches Unglück verhindern
- Benutzen Sie eine Schürze und Handschuhe! Achten Sie darauf, dass keine lockeren Kleidungsstücke in die Nähe der Flammen kommen
- Verwenden Sie das richtige Zubehör z.B. langstielige Grillzange mit hitzeisolierten Griffen
- Brandwunden unter fließendes, lauwarmes Wasser (ca. 20°) halten und steril abdecken!

**Anzündhilfe niemals auf warme oder heiße Kohle geben!**

Achten Sie darauf, dass die Anzündhilfe vollständig verbrannt ist, bevor Sie das Grillgut auflegen. Verwenden Sie nur Anzünder und Hilfen, die dafür vorgesehen sind - keinesfalls brennbare Flüssigkeiten wie Benzin oder Spiritus!

UNSER TIPP!

Achten Sie auf die Feuerstelle. Den Griller nie unbeaufsichtigt lassen!

Halten Sie einen Kübel mit Wasser bzw. einen Wassersprüher griffbereit (für den Fall, dass doch einmal Flammen hochschlagen).

Löschen Sie die Restglut mit Wasser und entsorgen Sie die erkaltete Asche in einem feuerfesten Behälter.

SICHER ist SICHER!**Wussten Sie....**

... dass Sie auf www.zivilschutz-ooe.at auch eine Sammlung mit informativen Links zum Thema „Blackout – Ein Stromausfall der alles verändert“ finden?



OÖ Zivilschutz

4020 Linz, Petzoldstraße 41

Telefon: 0732 65 24 36

E-Mail: office@zivilschutz-ooe.atHomepage: www.zivilschutz-ooe.at

Freundliche Grüße
Gemeindeamt Pierbach

Bürgermeister
(Richard Freinschlag)

Die Wahrheit ist
Pierbach
hat Zukunft



Ursprung der Lebensfreude

IMPRESSIUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Gemeindeamt Pierbach
4282 Pierbach; Richard Freinschlag

Redaktion:
Gemeindeamt Pierbach
Krumbiegel Katrin

Druck:
Gemeindeamt Pierbach
www.pierbach.at
gemeinde@pierbach.ooe.gv.at